



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Direktion

CH-3003 Bern, BBT, ur

A-Post

Schweizer Institut für Rettungsmedizin
Helge Regener
Guido A. Zäch Strasse 1
Postfach
6702 Nottwil

Unser Zeichen: ur
Sachbearbeiter/in: aen
Bern, 07. Juli 2011

Anerkennung Bildungsgang Rettungssanität HF am Standort Schweizer Institut für Rettungsmedizin in Nottwil

Sehr geehrter Herr Regener

Die EKHF hat an ihrer Sitzung vom 05.07.2011 Ihr Gesuch um Anerkennung des Bildungsgangs Rettungssanität HF am Standort Nottwil eingehend geprüft und dem BBT die Anerkennung beantragt.

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass das BBT dem Antrag der EKHF gefolgt ist und den Bildungsgang Rettungssanität HF am Standort Schweizer Institut für Rettungsmedizin in Nottwil eidgenössisch anerkennt. Das Schweizer Institut für Rettungsmedizin in Nottwil hat das Recht, den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen den durch die MiVo-HF eidgenössisch anerkannten und geschützten Titel diplomierter Rettungssanitäter HF, respektive diplomierte Rettungssanitäterin HF zu verleihen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Durchführung des Bildungsgangs.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Ursula Renold
Direktorin

Für Rückfragen:
Nicole Aeby-Egger
nicole.aeby-egger@bbt.admin.ch
Tel: +41 31 324 30 62

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Prof. Dr. Ursula Renold
Effingerstrasse 27, 3003 Bern



Referenz/Aktenzeichen: 222.22-5

Bern, 07.07.2011

Entscheid über die Anerkennung des Bildungsgangs Rettungssanität HF des Schweizer Instituts für Rettungssanität in Nottwil als Bildungsgang einer höheren Fachschule für Gesundheit

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie,

gestützt auf

Art. 16 der Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF; SR 412.101.61)

1. Für die Prüfung, ob der Bildungsgang Rettungssanität HF des Schweizer Instituts für Rettungssanität in Nottwil den Anforderungen entspricht, ist die MiVo-HF massgebend.
2. Das BBT hat am 21.01.2008 den vom Forum Berufsbildung Rettungswesen getragenen Rahmenlehrplan Rettungssanität genehmigt und damit gemäss Art. 6 MiVo-HF die Grundlage für die Eröffnung und Durchführung der Anerkennungsverfahren der Bildungsanbieter geschaffen.
3. Das Gesuch um Anerkennung des Bildungsgangs Rettungssanität HF des Schweizer Instituts für Rettungssanität in Nottwil wurde am 18.04.2008 gemäss Art. 16 Abs. 2 MiVo-HF über den Standortkanton beim BBT eingereicht. Der Kanton Luzern unterstützt das Gesuch.
4. Als Leitexperte wurde Herr Hubert Wallimann, als Fachexperte Herr Markus-Peter Rüedi eingesetzt. Sie haben ihren Bericht über den Bildungsgang Rettungssanität HF am 09.06.2011 der Eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) eingereicht. Sie kommen zum Schluss, dass dieser Bildungsgang alle Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt.
5. Die EKHF hat die Unterlagen des Bildungsgangs Rettungssanität HF und den Expertenbericht zu diesem Bildungsgang an der Sitzung vom 05.07.2011 behandelt. Die EKHF stellt den Antrag, den Bildungsgang Rettungssanität HF des Schweizer Instituts für Rettungssanität in Nottwil ab der Durchführung im Juni 2008 zu anerkennen.

verfügt:



1. Der Bildungsgang Rettungssanität HF des Schweizer Instituts für Rettungssanität in Nottwil wird ab der Durchführung im Juni 2008 als Bildungsgang im Sinne von Art. 16 MiVo-HF anerkannt.
2. Die Anerkennung beruht auf dem vom Forum Berufsbildung Rettungssanität getragenen Rahmenlehrplan Rettungssanität, welcher am 21.01.2008 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt wurde.
3. Absolventinnen und Absolventen, welche den Bildungsgang Rettungssanität HF am Schweizer Institut für Rettungssanität in Nottwil ab der Durchführung Juni 2008 erfolgreich abgeschlossen haben, dürfen den Titel dipl. Rettungssanitäter HF bzw. dipl. Rettungssanitäterin HF führen.
4. Der Titel ist geschützt. Er ist im Anhang 5 der MiVo-HF aufgeführt.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Die Direktorin:

Prof. Dr. Ursula Renold

Mitteilung an:

- Kanton Luzern
- Leitexperte / Fachexpertin
- Trägerschaft
- EKHF